



Aufruf für Vorschläge von *Künstlertafeln*

Ausschreibung zur Gestaltung von zwei Tischen

Nach dem Erfolg und den begeisterten Echos auf die zwei im Jahr 2016 geschaffenen Künstlertafeln setzt die Stadt Freiburg ihre Sammlung von Tafeln fort und macht einen erneuten Projektauftrag für zwei Neukreationen der Stadtmöblierung, die im Stadtzentrum ihren Platz finden werden. Die eingereichten Projekte für das Mobiliar (Tische, mit Bänken, Stühlen, usw.) müssen eine künstlerische Komponente aufweisen und praxistauglich sein. Die Idee der «Künstlertafel» besteht nämlich darin, das ausgewählte Quartier aufzuwerten, Begegnungen zu fördern sowie das lebhafte Treiben und das Zusammenleben im öffentlichen Raum anzuregen.

Pflichtenheft

1. Das Umfeld

Um neue Begegnungsräume zu gestalten, wurden 2016 zwei Künstlertafeln geschaffen. Die eine fand ihren Standort unten an der Lausannegasse, die andere auf der Pérollesebene. Das Experiment war sehr erfolgreich und die Rückmeldungen enthusiastisch. Die Stadt Freiburg startet somit einen neuen Projektauftrag zur Verwirklichung von künstlerischem Stadtmobiliar im Jahre 2019. Das Ziel besteht darin, im Laufe der Zeit über eine Tafelsammlung zu verfügen, um die Quartiere im Stadtzentrum von Freiburg aufzuwerten, sich an deren Belebung zu beteiligen – kurz gesagt: das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden.

2. Der Auftrag

Ausarbeitung von Stadtmobiliar (Tisch mit Stühlen oder Bänken), welches den öffentlichen Raum belebt. Die Ausschreibung umfasst die Entwicklung und die Herstellung von zwei Tafeln, wobei jeder Gegenstand eines separaten Auswahlverfahrens sein wird.

3. Die Standorte

Der Projektauftrag umfasst zwei verschiedene Kunstobjekte. Die Ausschreibung erfolgt allerdings gemeinsam und wird Gegenstand eines separaten Auswahlverfahrens sein. Für die Ausführung einer Tafel kann die teilnehmende Person zwischen drei vorbestimmten Standorten auswählen.

Die betroffenen Perimeter im Stadtzentrum sind im Anhang I dargestellt:

- **Georges-Python-Platz:** Hügel und Rue du Criblet
- **Pérolles:** Pérolles-Park – Domino

Reglement

1. Die Teilnahmebedingungen

Jeder/e/es Künstler/innen oder Kollektiv, welche sich mit einem Werk am künstlerischen Schaffen im öffentlichen Raum beteiligen möchten. Den Vorzug werden diejenigen Künstler/innen erhalten, die in der Stadt Freiburg wohnen oder bereits eine Verbindung mit ihr haben.

2. Wie teilnehmen?

Durch die Ausarbeitung eines Stadtmöblierungskonzepts, das eine künstlerische und funktionelle Komponente miteinbezieht. Das Projekt muss vor Ende Dezember 2019 umgesetzt werden können.

Das Vorstellungsdossier ist bis **Montag, 12. August 2019**, einzureichen an culture@ville-fr.ch. Der Künstler/die Künstlerin muss sein/ihr Projekt in digitaler Form einreichen (PDF). Dieses umfasst eine Vorstellung des Autors, resp. der Autoren des Projekts (Künstler, Kollektiv, Vereinigung, usw.) sowie ein vollständiges Dossier umfassend:

- die künstlerische Absicht;
- das Konzept der Tafel (Zeichnung, Skizze oder Text), welches die Bedingungen einhält;
- die Technik und die benutzten Materialien;
- den gewählten Standort;
- das Umsetzungsbudget.

3. Grundanforderungen

- Das Projekt muss im Jahr 2019 (durch den Künstler/die Künstlerin selber oder durch die Stadt Freiburg) umgesetzt werden.
- Das Projekt muss die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen (Umwelteinfluss, Nachhaltigkeit, Wahl der Materialien, Erreichbarkeit, Mobilität).
- Das Projekt muss für einen bestimmten Standort unter den verschiedenen ausgewählten Räumen bestimmt sein. Das Projekt muss die Sachzwänge und die Eigenheiten jedes öffentlichen Raums berücksichtigen (verfügbarer Platz, öffentlicher oder privater Raum, usw.).

4. Die technischen Daten

Das Vorstellungsdossier wird folgende Aspekte berücksichtigen:

Künstlerisch

In seinem Konzept der «Künstlertafel» kann sich der Künstler/die Künstlerin mit den Begriffen «gemeinsam leben» und Teilung des öffentlichen Raums auseinandersetzen. Das Szenario einer Tafel wird als Sammelpunkt benutzt, an dem sich verschiedenartige Aktionen abspielen können mit dem Ziel, einen Beitrag zu leisten für Orte der Begegnung, wo die Geselligkeit gepflegt wird und wo man sich anderen öffnen kann.

Der Künstler/die Künstlerin kann sich die Frage stellen, welchen Platz und welche Bedeutung dem Aufstellen eines solchen Stadtmobiliars zukommt. Dieses kann die Stütze des sozialen Zusammenhalts, der festen Absicht zur Begegnung oder des kulturellen Zusammentreffens im positiven Sinne des Wortes sein. Es gibt verschiedene ähnliche Ansätze, die Werte vermitteln könnten, welche wir mit der vorliegenden Initiative übermitteln möchten.

Machbarkeit

Das unterbreitete Projekt muss funktionell, konkret und kurzfristig realisierbar sein. Das Mobiliar muss äusseren Einflüssen im Freien über längere Zeit standhalten können. Es muss genügend solide und widerstandsfähig sein, aber bei Bedarf auch an einem anderen Ort aufgestellt werden können.

Multifunktionalität

Die «Künstlertafel» ist als Projekt mit vielfältigen Facetten gedacht, denen beim Unterbreiten des Projekts Rechnung zu tragen ist. Es ist ein künstlerisches Projekt, das auch funktionell sein muss, d. h. als Tisch verwendbar, um Austausch zu ermöglichen und Begegnungen zu fördern. Als Beispiel sei erwähnt, dass er von Gastwirten, Vereinen oder Einzelpersonen für ein Essen, eine Begegnung, usw. reservieren könnte.

5. Ausführung

Die Einrichtung des Mobiliars könnte vom Künstler/von der Künstlerin selber oder von der Stadt Freiburg vorgenommen werden, die entweder das fertige Produkt oder lediglich das Konzept abkaufen würde. Für die Einzelheiten bezüglich Ausführungsmodalitäten kann man sich wenden an culture@ville-fr.ch oder auf 026 351 71 43.

6. Zeitplan

- Anfang Juni 2019: Start des Projektaufrufs
via Pressemitteilung, breite Streuung bei den Künstler/innen via E-Mail oder direkte Kontakte sowie Publikation auf den Sozialen Medien.
- **12. August 2019** **Frist zur Einreichung der Dossiers**
- Ende August 2019 Auswahl des/r Preisträger/s
Beratung und Auswahl durch die Jury
Kenntnisnahme durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg
Information via Pressemitteilung
- September bis November 2019 Erstellen der Künstlertafel
Die Preisträger arbeiten beim Aufstellen und bei der Ausführung ihres Projektes mit.

- Herbst/Winter 2019

Vernissage

7. Preis

Konzept

Für die Konzeption des Werkes und die Abtretung an den Organisator des Wettbewerbs wird dem Preisträger pro Künstlertafel ein Betrag von CHF 3'000.- (dreitausend Schweizer Franken) zugesprochen (siehe Punkt 9 unten).

Ausführung

Auf der Grundlage des vom Künstler/von der Künstlerin festgelegten Budgets (siehe oben Punkt 2) übernimmt die Stadt Freiburg die Kosten für die Ausführung der Künstlertafel im Rahmen des von der Stadt zugewiesenen Budgets (CHF 5000.- bis 10'000.- pro Tisch).

Die folgenden Aufgaben werden vom Projektorganisator übernommen: Kommunikation und Übergabe des Projekts an die Bevölkerung

8. Jury

Die Projekte werden von einer Jury ausgewählt, welche aus Vertretern der Stadt und Experten der Bildenden Kunst zusammengesetzt sein wird.

Die Jury behält sich das Recht vor, von den Teilnehmern zusätzliche Informationen oder eine mündliche Präsentation zu verlangen. Sie behält sich das Recht vor, ihren Entscheid nicht zu kommentieren und ein Projekt nicht zu berücksichtigen. Jede Einsprache gegen die Auswahl der Jury ist ausgeschlossen.

9. Abtretung

Der Autor/die Autorin tritt das Werk der Stadt Freiburg ab und ermächtigt diese, dieses zu Dokumentations- und Promotionszwecken auf jeglichen Datenträgern zu reproduzieren, sei dies in Druckform oder digital (Website).

Die Stadt Freiburg verpflichtet sich, den Namen des Autors/der Autorin bei jeglichem Vertrieb des Werkes zu erwähnen, es sei denn der Autor/die Autorin verzichtet darauf.

Die Stadt Freiburg verpflichtet sich, ohne Erlaubnis des Autors/der Autorin das Werk weder zu verformen, noch anzupassen oder abzuändern.

Der Preis dieser Abtretung ist im Betrag, der dem Preisträger/der Preisträgerin zugesprochen wurde, vollumfänglich inbegriffen (siehe oben Punkt 7).

Die Stadt Freiburg übernimmt keine Aufbewahrungspflicht für das Werk und wird das Recht haben, dieses zu vernichten, ohne dass der Autor/die Autorin diesbezügliche Ansprüche geltend machen kann. Ebenso wird sie keine Verantwortung im Falle eines Schadens, der dem Werk zugefügt werden könnte, übernehmen.

Die vorliegende Abtretung und der dem Autor/der Autorin ausbezahlte Betrag erlauben es der Stadt Freiburg nicht, das Werk zu reproduzieren und es zu gewerblichen Zwecken in Umlauf zu bringen.

10. Kontakt

Stadt Freiburg, Kulturdienst
Place Jean Tinguely 1, 026 351 71 43, culture@ville-fr.ch

Freiburg, den 3. Juni 2019

Anhang I

Auf dem Georges-Python-Platz stehen 2 Flächen zur Auswahl. Auf dem untenstehenden Plan sind diese rot markiert.

- 1 : Der Hügel des Georges-Python-Platzes
- 2 : Platz hinter dem Alten Bürgerspital (Rue du Criblet)



Für den Perimeter des Boulevard de Pérolles steht eine Fläche zur Auswahl. Auf dem untenstehenden Plan ist diese rot markiert.

- 3: Der Pérolles-Park – Domino

